

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Böhling,

hiermit beantragen wir die **„Satzung AöR Baubetriebshof Schortens vom 6. Dezember 2007 neu zu fassen und zu beschließen.“** Wir haben einen Entwurf zur Neufassung in Gegenüberstellung zur alten Fassung diesem Antrag angehängt und schlagen vor diesen in den entsprechenden Ratsgremien beraten zu lassen.

Begründung:

Die bisherige Satzung begründet sich noch aus der nicht mehr bestehenden Niedersächsischen Gemeindeordnung und sollte jetzt den Vorgaben des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes angepasst werden. Dabei geht es um die rechtlichen Verweise im Text. Außer redaktionellen Änderungen sowie Anpassungen an die heutigen Bedürfnisse eines Baubetriebshofes besteht die grundlegende Veränderung in unserem Entwurf bezüglich der Verlagerung der Personalhoheit vom Vorstand auf den Verwaltungsrat

Wolfgang Ottens
Fraktionssprecher“

G. Böhling
Bürgermeister